

Beschlussvorlage Gemeinde Barnekow Federführend: Kämmerei	Vorlage-Nr: VO/GV12/2011-238 Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 06.12.2011 Einreicher: Bürgermeisterin	
Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Spenden		
Beratungsfolge:		
Beratung Ö / N	Datum	Gremium
Ö	08.02.2012	Finanzausschuss Barnekow
Ö	22.02.2012	Gemeindevertretung Barnekow

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Barnekow beschließt gemäß § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung M-V, die Annahme folgender Spenden:

Rasmus SGS Scharf & Spiegel GbR, Barnekow, am 6.10.2011 = 300,00 € für FFw
am 6.10.2011 = 200,00 € für Frauen-Seniorengruppe

Wohnungsbaugesellschaft Gägelow GmbH, am 15.12.2011 = 100,00 € für Senioren der Gemeinde

Sachverhalt:

Gemäß § 44 Abs. 4 KV M-V, darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 2 Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach §2 beteiligen. Zuwendungen dürfen nur durch den Bürgermeister oder einen Stellvertreter eingeworben, das Angebot einer Zuwendung nur von ihnen entgegengenommen werden. Ab einer Wertgrenze von 100 € entscheidet die Gemeindevertretung über die Annahme oder Vermittlung der Zuwendung.

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	